

Bekanntmachung

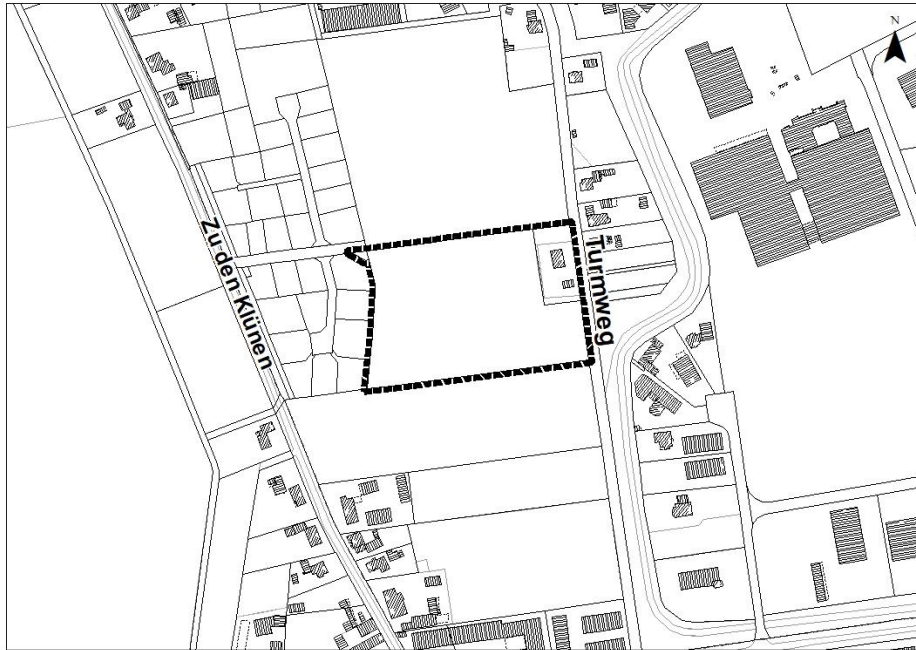
Bebauungsplan Nr. 193 „Reselage II“

hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Damme hat dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von mischgebietstypischen Gewerbebetrieben und Wohngebäuden zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021 im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Bebauungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen und digitalen Zusendung der Unterlagen.

Zum Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht als Bestandteil zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Begründung des Bebauungsplans (Vorentwurf) vom September 2020
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta 2005
- Landschaftsplan für die Stadt Damme 1997
- NIBIS Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten

Gutachten und Untersuchungen

- Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184 der Stadt Damme, April 2018, ITAP Oldenburg
- Immissionsschutzgutachten im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 184 der Stadt Damme, Juni 2018, Landwirtschaftskammer Oldenburg
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Damme, August 2020, ökon Münster

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu Fragen des Bodenschutzes
- Das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege, zu Kompensationsmaßnahmen, zur Eingriffsregelung, sowie zu Fragen des Immissionsschutzes
- Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zur schallimmissionsschutzrechtlichen Problematik
- Die IHK Oldenburg zur Problematik des Schallschutzes
- Der Unterhaltungsverband „Hunte“ zur Problematik des anfallenden Niederschlagswassers und der Versiegelung
- Der OOWV zur Thematik der Oberflächenentwässerung und der Regenwasserrückhaltung
- Die Vechtaer Wasseracht zur Problematik der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- Zur Immissionssituation der Plangebietsfläche und zu Verkehrslärmimmissionen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Mensch
Planungsbedingte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit
2. Zum Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften
Bestandserfassungen der Biotoptypen, Auswirkungen der Planung auf Vögel, und Fledermäuse und sowie Beschreibung der Auswirkungen der Planung
3. Zum Schutzgut Boden / Fläche
Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zur Entwicklung der Bodenfunktionen und zum Vorkommen eines Plaggenesch
4. Zum Schutzgut Wasser
Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate
5. .Zum Schutzgut Klima / Luft
Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung sowie die Auswirkungen der Planung
6. Zum Schutzgut Landschaft
Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung
7. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter
Hinweis zum Vorkommen von Kultur- und Sachgütern z. B. in Form von archäologischen Bodenfinden

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gerd Muhle